Zeitschrift: Militär-Zeitung

**Herausgeber:** Chr. Fischer

**Band:** - (1843)

**Heft:** 15

**Artikel:** Neue Schutzwaffe

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-847219

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wesen in den Kantonen geschah, war sehr unvollständig, und der bisherige provisorische Zustand desselben gestattete ein energisches Einschreiten der eidgen. Militärbehörden nicht. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Kanton ein eigener Beamter als Shef bestellt wurde, welchem die Leitung und Verwaltung des Kriegs-Sanifätswesens und die Instruktion der Militärärzte und Krankenwärter des Kontingentes übertragen wurde.

- 2) Da ein gründlicher Unterricht der Gesundheitsbeamten, besonders in Bezug auf ihre militärischen Obsliegenheiten, in den Kantonalinstruktionen nur theilweise gegeben werden kann, so wird die Errichtung einer eidg. Instruktionsschule für Militärärzte in der Folge ein nothwendiges Bedürfniß. Es müßten dazu die Militär-Gessundheitsbeamten aller Kantone der Reihe nach einberusen und ihnen in einem theoretischen und praktischen Kurse gründlicher Unterricht über ihre sämmtlichen Dienstwerrichtungen ertheilt werden. Der Herr Oberseldarzt besmerkt: er hoffe dem Kriegsrath seiner Zeit ein Projekt für eine solche Schule vorlegen zu können, indem er bereits ein solches für den Kanton Bern entworfen habe, welches als Grundlage dienen könnte.
- 3) Als bedeutender Hebel zu Beförderung des Interesses für das Sanitätswesen bei den Ständen können
  als höchst zweckmäßig die periodisch stattfindenden eidgen.
  Inspektionen der Militärärzte und des sanitarischen Materials durch einen Offizier des Medizinalstabes betrachtet
  werden.

Auf biesen lettern Gebanken ift ber Kriegsrath bereits jest eingegangen. Er hat beschlossen, dem Inspektor bes Bundeskontingentes von St. Gallen ben Hrn. Divisionsarzt Ziegler für die feldärztliche Inspektion beiszugeben.

## Reue Schutwaffe.

Im verfloffenen Jahre legte ein in Paris lebender Gelehrter, Dr. Papadopulos = Bretos, der frangofischen Afademie ber Wiffenschaften eine von ihm erfundene Schufmaffe vor, die unter ber Form eines Ruraffes aus einem fehr feften Filg von Baumwolle beftand und von ibm Pilima genannt murbe. Die Atabemie feste, gu weiterer Untersuchung biefer Erfindung, eine Rommiffion nieder. Ihr am 18. Juli darüber erstatteter Bericht außerte fich vortheilhaft, benn mehrere in größter Rabe aus schweren Reiterpistolen abgefeuerte Schuffe hatten nicht ben geringften Ginbruck auf biefen neuen Ruraß hinterlaffen; Die Beidheit feines Stoffes veranlagte jedoch die Rommiffion, neue Berfuche zu verlangen, um Die Wirkungen, welche bas Unprallen ber Rugeln auf lebende, von folden Ruraffen geschütte Rorper hervorbringen durfte, zu erforschen. Der Erfinder hat fofort bergleichen Berfuche angestellt, beren Resultate er am

20. Febr. besed Jahres ber Afademie übergab. Mehrere Augeln, welche aus einem Soldatengewehre mit gewöhnslicher Feldladung in größter Nahe und auf benselben Fleck abgeseurt wurden, brachten auf einen menschlichen Leichnam und auf ein lebendiges Kalb, die beide mit solchen Kuraffen versehen waren, weder eine Beschädigung noch irgend eine bemerkbare Erschütterung hervor. Dr. Papadopulos bat dessenzusolge die Afademie, daß sie seine Erstudung als für den Kriegsgebrauch anwendbar anerstennen möchte. Der Ausspruch der Afademie, und ob diese neue Schutzwaffe auch von Militär Kommissionen näherer Beachtung und Untersuchung für würdig erfannt wird, ist bis jest noch nicht zu erheben.

Bern. Das bernische Kantonallager in Thun hat den 25. Juni unter gunftigen Auspizien begonnen. Bald aber (in der Racht vom 27. auf den 28.) trat das schlechtefte Wetter von der Welt ein, welches jede milis tarische Uebung volltommen hinderte; Rrante füllten ben Spital. Da bie Truppen nicht beschäftigt werden fonnten, und in ben engen unzwedmäßigen Bernerzelten ber Mufenthalt im höchsten Grade unangenehm mar, fo füllten ffe die Rantinen, mo der Wein bald Zwistigfeiten unter ben Goldaten hervorrufte. 2m 29. fand ein bedeutender Streit zwischen Soldaten des 12. Bataillons (Juraffier) und solchen bes 10. (Simmenthalern) statt. Die "Belvetie", ohne Zweifel nach einer Mittheilung eines Offiziers bes 12. Bataillons, fagt: "die Goldaten erhitten fich, weil fie fich nicht verstanden; es erfolgte eine Kantinenstreitigkeit, Faustschläge, einige Quetfchungen und Rige, welche keine dirurgische Hulfe nothig machten. viel farm war und eine Menge Menschen die Rantine umstanden, fo ließ ber Lagertommandant fogleich die Waffen ergreifen und die Ordnung mar fogleich wieder hergestellt." Auch und murde durch Augenzeugen verfichert, daß der Streit ohne Bedeutung mar, daß er aber, ohne ernftes Ginfdreiten, hatte bedeutend werden fonnen. Alle die allarmirenden Gerüchte, welche man geschäftig weiter brachte, find falich; es gab feine Todte, feine Schwervermundete, feine Offigiere murden mighandelt, am allerwenigsten der allgemein geschätte herr Dberft Zimmerlin (wie der Schw. 3tg. von St. Ballen einer ihrer Berner Rorrespondenten nicht geschwind und freudig genug schreis ben fonnte); es wird feiner der Ruheftorer jum Tode verurtheilt werden. Donnerstag, ben 20., maren ber Regen fo arg, und die Zelten fo fehr unter Waffer, daß in Folge ernften Berlangens ber Mergte, bas Lager verlaffen und die Truppen in Rantonnemente verlegt murden. Der Lagerfommandant fuchte bei bem Regierungerathe um die Bewilligung nach, unter diefen Umftanden bas Lager aufheben zu durfen, welche ihm gewährt wurde. Gludlicher Beise heiterte sich bas Better wieder auf, und es konnte bas Lager am 2. Juli wieder bezogen werden. Frohlich nahmen bie Goldaten wieder in ben verlaffenen Belten Quartier und Alles ift in ber beften Ordnung und Gemutheperfaffung. Lebhaft wird manove rirt, die Zwiftigfeiten, welche nur in der Unthatigfeit, dem Wein und dem Mangel des Berftandniffes wegen Sprachverschiedenheit, nicht aber in ben Bergen ihren Grund hatten, find vergeffen und mit dem heitern Simmel ift auch alles Uebrige heiter geworden.